



# MERKBLATT ZUR PROJEKTFÖRDERUNG

Europa  
wochen  2025



# Europa wochen 2025

Auch 2025 steht der Mai ganz im Zeichen Europas. Im Namen von Europa-Staatssekretärin Heike Raab laden wir Sie herzlich zu den Europawochen 2025 ein, die vom **30. April bis 31. Mai** in Rheinland-Pfalz stattfinden. Ziel der Initiative ist, den **europäischen Gedanken im Land zu fördern**, indem **Projekte mit europapolitischem Bezug** unterstützt werden.

## WER BEKOMMT EINEN ZUSCHUSS?

- Teilnahmeberechtigt sind, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, Initiativen und sonstige Einrichtungen und Institutionen in Rheinland-Pfalz. Für mögliche Rückfragen sollten bitte **Kontakt Daten einer Ansprechperson** (Telefon, E-Mail) aus interessierter Organisation oder Institution genannt werden.

## WELCHE UNTERSTÜTZUNG GIBT ES?

- Im Rahmen einer **Fehlbedarfsfinanzierung** werden **Projekte mit maximal 2.000 Euro** gefördert. Deshalb wird zu Bemühung um weitere Förderungen geraten.
- Ein Eigenanteil ist zwingend notwendig.
- **(Europa-)Schulen** des Landes erhalten eine Förderung von **maximal 1.000 Euro** pro Schuljahr.



**BIS ZU 2.000,00 €**



**BIS ZU 1.000,00 €**

Für (Europa-)Schulen

## WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

- Gefördert werden Vorhaben wie z.B. **Workshops, Seminare, Jugendbegegnungen, Vorträge, Schulbesuche, Sport-, Bildungs- und Kulturveranstaltungen**, die einen multiplizierenden Effekt aufweisen und möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind.



WORKSHOPS



JUGENDBEGEGNUNGEN



VORTRÄGE



VERANSTALTUNGEN

## WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

- Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen müssen **fristgerecht** bis zum **16.03.2025** eingereicht sein, wenn das Vorhaben in oder in zeitlicher Nähe vor den Europawochen stattfindet.
- Sollte die geplante Veranstaltung einen thematischen Bezug zu den Europawochen 2025 aufweisen und in zeitlicher Nähe nach den Europawochen stattfinden, endet die Frist zur Übermittlung des Förderantrags am **12.07.2025**.
- Der Förderantrag muss **vollständig, rechnerisch korrekt** und **unterschrieben** sein. Einreichung nur elektronisch an [Europa@stk.rlp.de](mailto:Europa@stk.rlp.de) möglich.
- Siehe unten eine Schritt-für-Schritt-Anleitung.

**16.03.2025**

Antragsfrist für Vorhaben vor oder während der Europawochen



**12.07.2025**

Antragsfrist für Vorhaben nach den Europawochen



## 1. Europäische Friedensgeschichte: 80 Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs

- Wie hat sich die Rolle der EU als Friedensgarantin seit dem Ende des 2. Weltkriegs entwickelt, und welche Lehren können wir daraus für die heutige Zeit ziehen?
- Welche Herausforderungen stellen Konflikte und Auseinandersetzungen weltweit für die europäische Stabilität dar?
- Welche Maßnahmen kann Europa ergreifen, um langfristig Frieden und Stabilität in der Region zu sichern?

Im Schwerpunkt 1 bieten sich beispielsweise folgende Formate an: **Podiumsdiskussionen, Ausstellungen, Film- und Fotoprojekte, Diskussionsrunden, Schulprojektarbeit, sowie Workshops für Jugendliche.**

## 2. Grenzüberschreitende und internationale Jugendbegegnungen in Europa: Jugendliche als die Zukunft Europas

- Wie fördert das Projekt die europäische Identität und das interkulturelle Verständnis unter Jugendlichen?
- Welche konkreten Aktivitäten und innovativen Formate werden geplant, um die Jugendlichen aktiv in den Austauschprozess einzubeziehen?
- Welche langfristigen Auswirkungen werden von dem Projekt auf die beteiligten Jugendlichen, ihre Einstellung und ihr Engagement für Europa erwartet?

Im Schwerpunkt 2 bieten sich beispielsweise folgende Formate an: **Partnerschaftsbesuche, Austauschprogramme, Studienreisen und Gemeinschaftsaktionen.**

## 3. Polens EU-Ratspräsidentschaft: Chancen für die rheinland-pfälzisch-polnische Zusammenarbeit

- Welche politischen Ziele verfolgt Polen während seiner EU-Ratspräsidentschaft?
- Wie könnten Polens Prioritäten die europäische Zusammenarbeit und politische Ausrichtung beeinflussen?
- Wie kann die rheinland-pfälzisch-polnische Partnerschaft weiter vertieft werden?

Im Schwerpunkt 3 bieten sich beispielsweise folgende Formate an: **Schüleraustausche, Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden, World-Cafés, sowie Partnerschaftsbesuche.**

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- Bitte weisen Sie bei der Ankündigung Ihrer Veranstaltung sowie während und nach Ihrer Veranstaltung auf die **Förderung durch die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz als Zuwendungsgeberin** hin. Nutzen Sie dafür bitte sowohl das Logo der Staatskanzlei als auch das offizielle Logo der Europawochen.
- Machen Sie auf Ihr Projekt **medial aufmerksam** – etwa durch einen Bericht auf der eigenen Webseite, in den lokalen Medien, durch eine Presseerklärung und/oder Beiträgen auf Social Media. Nutzen Sie bitte unbedingt zusätzlich Hashtags und Verlinkungen.



#rlp #europawochen2025  
@landrheinlandpfalz

## FÖRDERFÄHIGE UND NICHT FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN

- Pfand und Trinkgelder sind grundsätzlich **nicht förderfähig**.
- Ausgaben, die außerhalb des Bewilligungszeitraums getätigt werden, sind ebenfalls **nicht förderfähig**. Nachträglich geltend gemachte Aufwendungen und Belege können daher nicht anerkannt werden.
- Interne Projektorganisation, Arbeitsberatungen, Jour fixes etc. sind normales Tagesgeschäft und Voraussetzung für die Projektarbeit. Die Ausgaben (inkl. Personalkosten) in diesem Rahmen werden **nicht bezuschusst**.
- Eigenbelege können **nur mit einem Zahlungsnachweis** (z.B. Überweisungsbeleg, Quittung, Kontoauszug) anerkannt werden. Ein Eigenbeleg ist ein selbstaussgestellter Ersatzbeleg für einen fehlenden oder verlorengegangenen Beleg. Bitte unbedingt **Zahlungsempfänger, Leistungsdatum, Art der Aufwendung, Grund für Eigenbeleg, Unterschrift** und aktuelles **Datum** angeben.
- Fahrtkosten mit dem PKW dürfen entsprechend des Landesreisekostengesetzes mit **maximal 0,28 Euro pro Kilometer** anerkannt werden. Bitte fügen Sie bei Reisekostenbelegen zusätzlich einen Auszahlungsbeleg bei.

## KONTAKT

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Europeatteam der Staatskanzlei:



Telefon: 06131 16-4092  
E-Mail: [Europa@stk.rlp.de](mailto:Europa@stk.rlp.de)

# SCHRITT-FÜR-SCHRITT-ANLEITUNG

Zum Erhalt einer möglichen Projektförderung ist ein Antrag an die Staatskanzlei notwendig

## AUSFÜLLEN DES ANTRAGSFORMULARS

01

- Beginnen Sie frühzeitig mit der Planung Ihres Projektes.
- Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus. Es umfasst **Kontaktdaten, Projektinformationen, Finanzierungsplan und den Bestätigungsvermerk**.
- Bitte beachten Sie, dass der Finanzierungsplan hinsichtlich seines **Gesamtergebnisses** verbindlich ist.
- Alle Einnahmen, die Sie für Ihr Projekt erhalten haben sowie Ihren Eigenanteil müssen **in vollem Umfang für den geförderten Zweck** eingesetzt werden.
- Weitere Dokumente wie zum Beispiel ein Programmentwurf können als Anlage gerne ergänzt werden.
- Vergessen Sie nicht **Datum** und die **Unterschrift**. Ggf. ergänzen Sie bitte einen **Stempel**.

## EINREICHUNG DES ANTRAGS

02

- Senden Sie den vollständig ausgefüllten **Antrag per E-Mail** an das Europeam der Staatskanzlei in Mainz: [europa@stk.rlp.de](mailto:europa@stk.rlp.de) **fristgerecht** bis zum **16.03.2025**.
- Für Veranstaltungen nach den Europawochen, die jedoch einen Bezug zu diesen aufweisen, endet die Frist am **12.07.2025**.
- Von postalischer Einreichung bitten wir abzusehen.

## ERHALT DES ZUWENDUNGSBESCHEIDS UND BEGINN DER KONKRETEN PLANUNG

03

- Nach Prüfung Ihres Antrags wird Ihnen die **Förderentscheidung per E-Mail** mitgeteilt.
- Bei positiver Entscheidung erhalten Sie zusätzlich einen **Zuwendungsbescheid inkl. Anlagen** per E-Mail sowie postalisch.
- Warten Sie unbedingt auf den Erhalt des Zuwendungsbescheids, bevor Sie verbindliche Reservierungen, Buchungen oder Zahlungen vornehmen.

# 04

## MITTEILUNG BEI ÄNDERUNGEN

- Die Staatskanzlei ist über **wesentliche inhaltliche** sowie **finanzielle Änderungen** (z.B. aufgrund weiterer Zuschussgeber oder neuer Einnahmequellen) zu informieren. Bitte teilen Sie diese Änderungen unverzüglich schriftlich mit.
- Bei erheblichen Änderungen werden ggf. ein Änderungsantrag und neuer Zuwendungsbescheid notwendig.

# 05

## EINREICHUNG DES VERWENDUNGSNACHWEISES

- Füllen Sie bitte das Formblatt „**Verwendungsnachweis**“ vollständig aus. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die ordnungsgemäße Durchführung.
- Bitte dokumentieren Sie die Durchführung und Erfolge Ihres Projektes ausführlich und anschaulich (durch **Sachbericht, Links zu Berichten** auf Webseiten, Verweis auf **Medienberichte, Pressedokumentation, Fotos** oder Videos etc.).
- Bitte fügen Sie dem Verwendungsnachweis eine **Belegliste** mit allen Ausgaben nach Ausgabenart laut Finanzierungsplan und in zeitlicher Reihenfolge (siehe **Muster Belegliste**) hinzu. Die Rechnungsbelege als Kopien oder im Original müssen nicht vorgelegt werden, können aber jederzeit von der Staatskanzlei nachgefordert werden.
- Belege und sonstige Unterlagen müssen fünf Jahre aufbewahrt werden.
- Bitte beachten Sie die im Zuwendungsbescheid **festgesetzte Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises**. Diese beträgt in der Regel sechs Monate nach Ende der Veranstaltung; spätestens aber endet die Frist für die Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der Europawochen 2025 am 15. November 2025.
- Senden Sie die Unterlagen fristgerecht und elektronisch an das Europeateam der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz: [europa@stk.rlp.de](mailto:europa@stk.rlp.de).
- Im Anschluss erhalten Sie von der Staatskanzlei den finalen Zuschuss.

### WICHTIGER HINWEIS:



Erst nach Erhalt der Förderzusage und des Zuwendungsbescheids dürfen Sie mit Ihrem Projekt beginnen. Für bereits laufende oder abgeschlossene Projekte ist eine Förderung ausgeschlossen.